

SITZUNG N° 1/2020 vom 26. Februar 2020

Beginn: 15.30 Uhr

Anwesend:

C S V

WOLTER Michel, Bürgermeister
PIRROTTE Frank, Schöffe
STURM Richard, Schöffe
SCHOLLER Guy, Rat
BRUCH Jean-Marie, Rat

HAMES Joseph, Rat
SCHMIT Danielle, Rätin

DÉI GRÉNG

SIEBENALER-THILL Josée-Anne, Schöffin,
entschuldigt ab Punkt 13
KIHN Anne, Rätin

L S A P

CRUCHTEN Yves, Rat
RUCKERT Arsène, Rat
THILL Jos, Rat
FUSULIER Lucien, Rat, entschuldigt ab
Punkt 13
DUPREL Mireille, Rätin

D P

FUNCK Nico, Rat

TAGESORDNUNG:

1. Mitteilungen des Schöffenrates.
2. Rangordnungsliste des Gemeinderats der Gemeng Käerjeng.
3. Städteplanung – Gutheißen einer Anfrage zur Parzellierung im Ort „Rue Roger Frisch“ in Oberkerschen.
4. Städteplanung – Gutheißen einer Anfrage zur Parzellierung im Ort „Avenue de Luxembourg“ in Niederkerschen.
5. Städteplanung – Gutheißen der Konvention im Rahmen des gesonderten Bebauungsprojektes im Ort „Rue de l'Eglise / Rue de la Gare“ in Oberkerschen.
6. Städteplanung – Gutheißen der Konvention im Rahmen des gesonderten Bebauungsprojektes im Ort „Rue de la Chapelle“ in Küntzig.
7. Außerordentlicher Haushalt 2020 – Gutheißen des Projektes mit Kostenvoranschlag zum Bau eines neuen Vorschulgebäudes mit Maison Relais in Niederkerschen.
8. Außerordentlicher Haushalt 2020 – Gutheißen des Projektes mit Kostenvoranschlag zum Bau einer neuen Mehrzweckhalle in Küntzig.
9. Außerordentlicher Haushalt 2020 – Gutheißen des Projektes mit Kostenvoranschlag zur Erneuerung der Brücke im Ort „Am Stach“ in Oberkerschen.
10. Außerordentlicher Haushalt 2020 – Gutheißen eines zweiten zusätzlichen Kostenvoranschlags bezüglich des Straßenbauprojektes „Rue de la Gare / Rue de Fingig“ in Küntzig.
11. Interkommunale Syndikate, anonyme Gesellschaften, Stiftungen, öffentliche Einrichtungen und andere – Ersetzen der verstorbenen Gemeinderätin Antoinette Beck-Stiefer.

12. Verwaltungsangelegenheiten – Politischer Urlaub für die kommunalen Vertreter in den Gemeindegewerkschaften.
13. Gemeindegewerkschaften – Ersetzen der verstorbenen Gemeinderätin Antoinette Beck-Stiefer.
14. Rechtsangelegenheiten – Genehmigung eines Gerichtsprozesses gegen die staatlichen Behörden „MENJE“, „CGIE“ und „SCRIPT-TIC écoles“, bezüglich der Zuständigkeit der einzelnen Akteure im Bereich der Informatik für den Grundschulunterricht.
15. Rechtsangelegenheiten – Prinzipieller Beschluss zur Aufnahme der Enteignungsprozedur im Rahmen des gemeinnützigen Projektes zum Bau eines Regenüberlaufbeckens mit Zufuhrkollektoren in Küntzig.
16. Konventionen – Gutheißen eines Abkommens, unterzeichnet zwischen dem Schöffenrat und dem „Corps Grand-Ducal d’Incendie et de Secours“, bezüglich der Bereitstellung von Immobilien sowie der Übernahme des Fuhrparks und der technischen Ausrüstung durch das „CGDIS“.
17. Forst- und Feldwege – Gutheißen des Projektes 201100 des ordentlichen Feldwegeprogramms für das Jahr 2020.
18. Steuern und Gebühren – Anpassen des Tarifs für das „Essen auf Rädern“.
19. Immobilientransaktionen – Gutheißen von zwei notariellen Urkunden, unterzeichnet zwischen dem Schöffenrat und Herrn Roger Niedercorn, bezüglich des Erwerbs von mehreren Grundstücken in Linger.
20. Immobilientransaktionen – Gutheißen der notariellen Urkunde, unterzeichnet zwischen dem Schöffenrat und dem Luxemburger Staat, bezüglich des Erwerbs einer Parzelle im Ort „Rue de Schouweiler“ in Oberkerschen.
21. Immobilientransaktionen – Gutheißen der notariellen Urkunde, unterzeichnet zwischen dem Schöffenrat und Herrn Patrick Witry, bezüglich der unentgeltlichen Überlassung einer Parzelle im Ort „Rue du Bois“ in Niederkerschen.
22. Immobilientransaktionen – Gutheißen der notariellen Urkunde, unterzeichnet zwischen dem Schöffenrat und den Eheleuten Cikotic-Huremovic, bezüglich des Verkaufs einer Parzelle im Ort „Rue de Grass“ in Küntzig.
23. Sozialamt – Erneuerung einzelner Mandate der Mitglieder des Verwaltungsrates.
24. Personalangelegenheiten – Schaffen eines Postens in der Gehältergruppe B1, unter dem Statut des Gemeindeangestellten, für die Bedürfnisse der kommunalen Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit.
25. Personalangelegenheiten – Schaffen eines Postens in der Gehältergruppe B1, unter dem Statut des Gemeindebeamten, für die Bedürfnisse des technischen Dienstes.
26. Personalangelegenheiten – Schaffen eines Postens in der Gehältergruppe A1, unter dem Statut des Gemeindebeamten, für die Bedürfnisse des Gemeindegewerkschafts.
27. Verwaltungsangelegenheiten – Abänderung der internen Betriebsordnung der Maison Relais.
28. Verkehrsreglemente – Bestätigung von zeitlich begrenzten Verkehrsverordnungen.
29. Fragen und Antworten.
30. Nicht öffentliche Sitzung – Rücktrittsgesuch eines Gemeindebeamten.
31. Nicht öffentliche Sitzung – Ernennung eines Gemeindebeamten oder eines Gemeindeangestellten.

Vor Beginn der Sitzung wird Frau Anne Kihn als neues Mitglied des Gemeinderates vereidigt. Sie ersetzt die verstorbene Rätin Antoinette Beck-Stiefer.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Nach der Vereidigung von Frau Kihn als neue Gemeinderätin möchte ich ihr die Gelegenheit geben, sich kurz vorzustellen.

Rätin Anja KIHN (déi gréng): Ich bin 48 Jahre alt, alleinerziehende Mutter einer Tochter und wohnhaft in Niederkerschen seit 2001. Meine Interessen für Natur und Naturprozesse führten zu einem Studium, welches ich mit dem Diplom des „Ingénieur-chimiste et des industries agricoles“ abschloss. Anschließend habe ich mich spezialisiert auf Umwelttechniken und ein Doktorat geschrieben. Seit 2002 bin ich im Landwirtschaftsministerium tätig.

Im Jahr 2003 wurde ich Mitglied bei déi gréng, 2012 habe ich mich der lokalen Sektion angeschlossen, in der ich seit 2013 den Posten der Sekretärin bekleide. 2017 habe ich mich zum ersten Mal den Gemeindewahlen gestellt. Seit einem Jahr bin ich Präsidentin der kommunalen Umweltkommission und Mitglied in der Kommission für soziale Kohäsion. Ebenso möchte ich mich in der Kommission für Jugend, Drittes Alter und Freizeitgestaltung engagieren. Diese Themen spiegeln auch meine Hauptinteressen wieder. Ich denke, dass ich nach einer gewissen Lernphase auch in anderen Bereichen meine Erfahrung mit einbringen kann. Wichtig ist mir eine hohe Lebensqualität für die Bürger unserer Gemeinde. In diesem Sinn freue ich mich auf meine erste Gemeinderatssitzung und wünsche uns allen eine konstruktive Zusammenarbeit.

Punkt 1: Mitteilungen des Schöfferrates.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Die heutige Sitzung ist eine der wichtigsten in meiner nunmehr zehnjährigen Karriere als Bürgermeister, geht es doch darum, Projekte für insgesamt 36,5 Millionen € auf den Instanzenweg zu bringen. Dies entspricht in etwa drei kompletten Investitionsbudgets, so dass die außerordentlichen Haushalte der Jahre 2021, 2022 und 2023 bereits zum Großteil geschrieben sind.

Am 1. April um 19:00 Uhr wird im Käerjenger Treff die Betreuungsstruktur für Flüchtlinge vorgestellt werden. Im Beisein von Vertretern aller involvierten Ministerien wird den Bürgern der Gemeinde die Struktur präsentiert, deren Bau in den nächsten Wochen beginnen wird und welche im Rahmen eines Tages der offenen Tür im September für die Öffentlichkeit zugänglich sein wird. In dieser Struktur möchten wir in erster Linie Familien aufnehmen, und dementsprechend haben bereits Gespräche mit dem Lehrpersonal und den Verantwortlichen der Kinderbetreuung stattgefunden.

Schöffe Frank Pirrotte wird dem Gemeinderat nun von der ersten Zusammenkunft des Begleitausschusses berichten, dessen Mission es ist, die Verteilungskriterien für die gesammelten Spenden zugunsten der Opfer des Tornados festzulegen.

Schöffe Frank PIRROTTE (CSV): Im Rahmen der Spendensammelaktion haben wir einen Begleitausschuss mit 8 Mitgliedern ins Leben gerufen, um die Kriterien der Verteilung der Spendengelder festzulegen. In diesem Ausschuss sind neben den beiden vom Tornado betroffenen Gemeinden auch die Vereinigungen „Käerjeng hëllef“ und „Fir e gudden Zweck – Gemeng Péiteng“ sowie die Sozialämter, das Rote Kreuz und die Caritas vertreten.

In der gestrigen Sitzung wurde festgehalten, dass die Anzahl der Anträge noch sehr gering ist und es gilt, die geschädigten Haushalte dazu aufzufordern, ihre Anträge bis zum 30. April einzureichen, auch wenn die Dossiers noch nicht komplett sein sollten.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Nun möchte ich dem Leiter unserer Umweltsabteilung, Herrn Jeff Künsch, die Gelegenheit geben, die Aktivitäten des Klimateams aus dem vergangenen Jahr vorzustellen und auf das exzellente Resultat des zweiten Audits einzugehen, welches in großen Zügen dem unermüdlichen Engagement der Schöffin Josée-Anne Siebenaler-Thill zu verdanken ist.

Herr Jeff KÜNSCH (Kommunaler Umweltberater): Seit November bin ich bei der Gemeinde als Umweltberater beschäftigt und möchte nun als solcher den Aktivitätsbericht des Klimateams des Jahres 2019 vorstellen.

Zur Erinnerung: die Gemeinde Käerjeng hat im Jahr 2013 den Klimapakt unterzeichnet und sich somit zur Umsetzung von Umweltprojekten verpflichtet, welche vom Umweltministerium bezuschusst werden. Die Bezuschussung erfolgt auf Basis einer Zertifizierung, die in regelmäßigen Abständen durch ein Audit erfolgt. Die Zertifizierungsgrade liegen bei 40%, 50% und 75%.

Der Staat stellt den Gemeinden im Rahmen des Klimapakts einen Klimaberater zur Verfügung. Diese Funktion übernimmt im Fall der Gemeinde Käerjeng Herr Christian Siegel. Dieser ist somit auch Mitglied des Klimateams, neben der Schöffin Josée-Anne Siebenaler-Thill, der Präsidentin der Umweltkommission Anne Kihn und meiner Person.

Der Maßnahmenkatalog umfasst etwa 160 Punkte, deren Umsetzung es auf dem Gebiet der Gemeinde zu bewerten gilt. Diese reichen unter anderem von der Raumplanung über die kommunalen Infrastrukturen bis zur Mobilität. Neu sind die Bereiche Luftqualität und Kreislaufwirtschaft.

Jedes Jahr wird ein Aktivitätsbericht erstellt, und die Gemeinde muss sich alle vier Jahre einem Audit unterziehen. Bei der ersten Prüfung im Jahr 2015 erreichte die Gemeinde Käerjeng mit 52,3% auf Anhieb die zweite Zertifizierungsstufe. Aufgrund dessen erhielt die Gemeinde seit 2016 einen jährlichen Zuschuss zwischen 180.000 € und 250.000 €. Diesen Betrag investierten wir in kommunale Projekte und bezuschussen Haushalte bei der Umsetzung von energiesparenden Maßnahmen.

Beim zweiten Audit im November 2019 haben wir mit 64,7% ein sehr zufriedenstellendes Resultat erzielt und rangieren unter 102 Gemeinden auf Platz 29, und das obwohl die Kriterien in den Jahren 2016 und 2018 jeweils strikter geworden sind. Wir sind dementsprechend sehr zufrieden mit dem Geleisteten und sehen bereits gespannt auf das, was uns mit dem Klimapakt 2.0 erwartet, der ab dem 1. Januar 2021 in Kraft tritt.

Im vergangenen Jahr haben wir größtenteils auf das Audit hin gearbeitet und alle notwendigen Daten gesammelt. Wir haben uns regelmäßig als Klimateam getroffen, ebenso wie mit unseren Partnern myenergy und Energipark Réiden, um die Umsetzung einzelner Konzepte zu diskutieren. Der Maßnahmenkatalog wurde ständig überarbeitet und an der Umsetzung unseres Energiekonzeptes gefeilt.

Seit 2018 haben wir die Bezuschussung der Haushalte sowie unser Leitbild überarbeitet, die „Käerjenger Velosbox“ eingeführt, sichere Fuß- und Radwege in der hiesigen Aktivitätszone angelegt, eine Umweltcharta für die lokalen Vereine in die Wege geleitet und das „Pedibus“-Projekt von Küntzig nach Niederkerschen ausgeweitet. Für das Jahr 2020 haben wir uns vorgenommen, auch die neuen Bereiche der Luftqualität und der Kreislaufwirtschaft bewerten zu lassen, um uns so auf den Klimapakt 2.0 vorzubereiten und eine noch höhere Zertifizierung erzielen zu können. Am 5. März werden wir eine Umweltcharta für unsere Bürger vorstellen, welche von der Umweltkommission ausgearbeitet wurde.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Die erwähnte Kreislaufwirtschaft wird heute bei zwei Großprojekten eine nicht unerhebliche Rolle spielen.

Zu guter Letzt möchte ich noch auf die Auflistung der Personalwechsel der zweiten Jahreshälfte 2019 eingehen. Bei den vielen Neuzugängen entsteht der Eindruck, dass wir viele neue Posten besetzt hätten. Dies trifft allerdings lediglich im Bereich der Ordnungshüter und des „Pedibus“ zu. Alle anderen sind Abgänge, die ersetzt werden mussten. Zu bemerken ist, dass wir vermehrt Ausbildungsmöglichkeiten anbieten. Bei den Abgängen sind einige Pensionierungen zu verzeichnen, jedoch auch der erste Fall eines Mitarbeiters, dem wir kündigen mussten.

Punkt 2: Rangordnungsliste des Gemeinderats der Gemeng Käerjeng.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Da der Gemeinderat nach der Vereidigung von Frau Kihn nun wieder vollzählig ist, gilt es, die neue Rangordnungsliste gutzuheißen.

1	Michel WOLTER	CSV	09.10.2011
2	Yves CRUCHTEN	LSAP	09.10.2011
3	Jos THILL	LSAP	09.10.2011
4	Richard STURM	CSV	09.10.2011
5	Frank PIRROTTE	CSV	09.10.2011
6	Danielle SCHMIT	CSV	09.10.2011
7	Joseph HAMES	CSV	09.10.2011
8	Josée-Anne SIEBENALER-THILL	déi gréng	09.10.2011
9	Arsène RUCKERT	LSAP	09.10.2011
10	Guy SCHOLLER	CSV	09.10.2011
11	Lucien FUSULIER	LSAP	23.01.2012
12	Nico FUNCK	DP	13.07.2015
13	Mireille DUPREL	LSAP	19.02.2016
14	Jean-Marie BRUCH	CSV	08.10.2017
15	Anne KIHN	déi gréng	26.02.2020

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 3: Städteplanung – Gutheißen einer Anfrage zur Parzellierung im Ort „Rue Roger Frisch“ in Oberkerschen.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Bei der ersten Parzellierungsanfrage auf der heutigen Tagesordnung haben wir, anders als bei den anderen Anträgen, besonders vermerkt, dass nach der Parzellierung die Gartenfläche, die hinter dem Wohnhaus abgetrennt wird, diese als nicht bebaubar anzusehen ist. Die Eigentümer hatten bereits bei der Erstellung des Allgemeinen Bebauungsplans reklamiert und möchten auf dieser Fläche ein Bauvorhaben realisieren, was jedoch nicht möglich ist, da sie von einer Grunddienstbarkeit des Typs 2 „freie Flächen“ belegt ist. Wir möchten auf diese Weise sicherstellen, dass der Werdegang in diesem Dossier auch in ein paar Jahren noch nachvollzogen werden kann. Unsere Architektin Carole Juttel wird nun die Einzelheiten erklären.

Frau Carole JUTTEL (Gemeindearchitektin): Das Grundstück liegt am Anfang der „Rue Roger Frisch“, an der Ecke zum Weg, der hinunter in den Ort „Am Stach“ führt. Die Grunddienstbarkeit des Typs 2, welche sich über die Gartenfläche hinter dem Haus erstreckt, bedeutet, dass dort lediglich Gartenhäuser gebaut werden dürfen. Nach der Parzellierung allerdings darf man dies auch nicht mehr, da ein Gartenhaus nur auf einer Parzelle errichtet werden kann, auf dem auch ein Wohnhaus steht.

Bei der Parzellierung entstehen vier Teile, davon werden zwei kleine Teile an die Gemeinde abgetreten. Die Parzelle, die hinter dem Haus entsteht, liegt auf der Höhe des Feldweges, deshalb könnte ein Haus dort auch nicht an die Netze angeschlossen werden.

Rat Yves CRUCHTEN (LSAP): Ich verstehe nicht recht, weshalb wir diesem Antrag stattgeben sollen. Die Eigentümer erreichen nichts mit der Parzellierung, und sollte die Parzelle verkauft werden, so würden die neuen Eigentümer nicht einmal auf ihr Grundstück gelangen. Eigentlich liegt die Parzellierung nicht im Interesse der Eigentümer.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Ich teile ihre Vorbehalte. Rechtlich dürfen die Eigentümer die Parzellierung vornehmen, und wir haben kein Argument, um ihnen dies zu verwehren. Jedoch kann die Parzellierung unter keinen Umständen die Bebaubarkeit des betroffenen Grundstücks mit sich ziehen. Sollte das Grundstück separat verkauft werden, werden wir den beurkundenden Notar auf die Grunddienstbarkeit hinweisen.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 4: Städteplanung – Gutheißen einer Anfrage zur Parzellierung im Ort „Avenue de Luxembourg“ in Niederkerschen.

Frau Carole JUTTEL (Gemeindearchitektin): Das Haus mit der Nummer 251 soll einem Mehrfamilienhaus weichen. Um dies zu bewerkstelligen, wird die Parzelle unterteilt, so dass die Eigentümer des benachbarten Grundstücks eine Fläche hinter ihrem Haus erwerben können. Das geplante Mehrfamilienhaus darf bis zu vier Wohneinheiten beinhalten.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 5: Städteplanung – Gutheißen der Konvention im Rahmen des gesonderten Bebauungsprojektes im Ort „Rue de l’Eglise / Rue de la Gare“ in Oberkerschen.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Wie üblich im Rahmen eines größeren Siedlungsprojektes wird eine Konvention ausgearbeitet, welche die Einzelheiten des Projektes festlegt. Ab einer gewissen Größe ist der Bauherr gesetzlich dazu verpflichtet, zehn Prozent der geschaffenen Wohnfläche zu den Kriterien des bezahlbaren Wohnraums anzubieten. Speziell an dieser Konvention ist, dass die Gemeinde erstmals festlegt, zu welchem Preis der geschaffene Wohnraum in den ersten sechs Monaten maximal verkauft werden darf. Außerdem erhält die Gemeinde ein Vorkaufsrecht zu diesem Preis, sollten die betroffenen Objekte in genanntem Zeitraum nicht verkauft worden sein. Dies ist das erste Mal, dass wir so vorgehen, doch bei den nächsten Abkommen wird diese als Basis dienen.

Frau Carole JUTTEL (Gemeindearchitektin): Das gesonderte Bebauungsprojekt wurde dem Gemeinderat bereits vorgestellt und trägt den Namen „Cité Grand-Duc Jean“. Die Konvention regelt alles, was Straßeninfrastruktur und unterirdische Netze angeht. Der Bauherr muss eine Bankgarantie in Höhe von 80% der Kosten für die Infrastrukturen hinterlegen.

Rat Yves CRUCHTEN (LSAP): Ich möchte sagen, dass wir den Schöffenrat bei dieser Initiative unterstützen, insbesondere da die Gesetzestexte zwar bezahlbaren Wohnraum verlangen, es jedoch keine präzise Angabe gibt, was denn als bezahlbar anzusehen ist. Ich begrüße ausdrücklich, dass der Schöffenrat diese Vorgehensweise auch bei zukünftigen Konventionen anzuwenden gedenkt. Diesen Weg sollten alle Luxemburger Gemeinden gehen.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Wir hatten uns im Vorfeld bei unseren Nachbargemeinden über deren Vorgehensweise erkundigt und mussten feststellen, dass diesbezüglich absolute Kakophonie herrscht.

Rat Yves CRUCHTEN (LSAP): Wie steht es eigentlich um die „Cité Gloesener“? Dieses Bebauungsprojekt steht bereits seit Jahren im Raum, jedoch ohne rechten Fortgang. Woran liegt das? Wird auch in diesem Fall eine solche Bedingung in die Konvention geschrieben?

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Es wurde noch keine Konvention erstellt. Im Unterschied zur Projekt „Cité Grand-Duc Jean“ ist die Gemeinde selbst bei der „Cité Gloesener“ auch Eigentümer, so dass wir es in der eigenen Hand haben, für bezahlbaren Wohnraum zu sorgen. Die Probleme, die im Raum standen, sollten nun behoben sein, und wenn wir Glück haben, haben wir es am Ende auch mit einem einzigen Bauherrn zu tun.

Frau Carole JUTTEL (Gemeindearchitektin): Das Bebauungsprojekt ist vom Ministerium bewilligt und die Erstellung der Konvention wäre nun der nächste Schritt.

Rat Yves CRUCHTEN (LSAP): Man kann also sagen, dass die Verzögerung des Projektes nichts mit einem Nachbarstreit oder einem zu schützenden Baum zu tun hat.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): So ist es. Der berühmte Baum wurde bereits im Rahmen des gesonderten Bebauungsprojektes besonders geschützt.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 6: Städteplanung – Gutheißen der Konvention im Rahmen des gesonderten Bebauungsprojektes im Ort „Rue de la Chapelle“ in Küntzig.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Hier handelt es sich um eine Standardkonvention.

Frau Carole JUTTEL (Gemeindearchitektin): Dieses gesonderte Bebauungsprojekt mit sieben Einfamilienhäusern ist zu klein um unter die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich des bezahlbaren Wohnraums zu fallen. Von daher spielen diese Bedingungen in diesem Fall nicht. Es bleibt hier nur noch ein Strommast durch einen Transformator zu ersetzen.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 7: Außerordentlicher Haushalt 2020 – Gutheißen des Projektes mit Kostenvoranschlag zum Bau eines neuen Vorschulgebäudes mit Maison Relais in Niederkerschen.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Bei diesem überaus wichtigen Projekt geht es darum, eine Vorschule mit Maison Relais auf dem derzeitigen Standort der „Hall 75“ zu bauen. Mit diesem Vorhaben werden wir in Niederkerschen die gleichen Bedingungen haben wie bereits in Küntzig, nämlich alle unsere Grundschüler auf einem Areal zu vereinen. Dies wird sich positiv auf den Personennahverkehr auswirken.

Dieser Bau wird der erste einer neuen Generation sein, denn die Räumlichkeiten werden sowohl für die Zwecke des Grundschulunterrichts als auch für jene der Kinderbetreuung genutzt werden können. Indem wir Schule und Maison Relais in einem Gebäude vereinen, können die einzelnen Räume optimaler über den ganzen Tag genutzt werden, anstatt wie bisher lediglich für einige Stunden. Wir haben uns sehr viel Mühe gegeben, um dieses Projekt im Vorfeld sowohl mit dem Lehrpersonal als auch mit dem Personal der Maison Relais durchzudiskutieren.

Das Projekt ist ausgelegt auf 220 Schüler. Für die Betreuung können gar bis zu 260 Kinder aufgenommen werden. Der Kostenpunkt von stolzen 21 Millionen € wäre wohl noch um einiges höher ausgefallen, hätte man zwei einzelne Gebäude gebaut. Durch diese Kombination können wir sicherlich ein paar Millionen einsparen. Die Energieklasse ABA wurde bewusst gewählt, da wir im Gegensatz zur höchsten Klasse AAA bei der Isolation auf langlebigere und nachhaltigere Materialien zurückgreifen können.

Neben diesem Bau wird auch noch ein Naturspielplatz angelegt werden. Dabei wird beim Abtragen der „Hall 75“ Wert darauf gelegt, dass einzelne Komponenten wiederverwertet werden können, ganz nach dem Prinzip der Kreislaufwirtschaft.

Mit dem Beginn des Baus rechnen wir im Oktober 2020 und wir möchten, dass die Räumlichkeiten für den Schulbeginn 2022 bezugsfertig sind. Dieses fantastische Projekt wird nun vom ausführenden Architekten Enzo Alleva präsentiert.

Herr Enzo ALLEVA (Alleva Enzo Architectes): Das entstehende Gebäude hat eine Grundfläche von rund 1.700 m², was in etwa der Fläche der "Hall 75" entspricht. Die Bäume im direkten Umfeld werden je nach Gesundheitszustand erhalten bleiben. Grundschule, Sporthalle, Hallenbad, Maison Relais und Musikschule sind alle fußläufig zu erreichen. Außerdem sind die Haltestellen für den Schülertransport nur einige Meter entfernt.

Das Gebäude wurde nach der Nord-Süd-Achse ausgerichtet. Die Nettfläche beträgt etwas mehr als 3.800 m² und bietet Platz für 260 Kinder, beziehungsweise 220 Schüler im Unterrichtswesen. Diese Fläche verteilt sich auf das Erdgeschoss und zwei Stockwerke. Von der Geometrie her besteht das Gebäude aus zwei versetzten Rechtecken, so dass wir über mehr Umfang und somit über mehr Fensterflächen für die Klassenräume verfügen. Im Kern des Gebäudes befinden sich die Sanitäreinrichtungen und Technikräume. Ebenso gibt es eine kleine Werkstatt mit Garage.

Wie bereits erwähnt, wird ein Naturspielplatz angelegt. Dieser wird erst der zweite seiner Art im Land sein. Dieses Projekt vereint die Nähe zur Natur mit der Förderung der Motorik und wird auch besonders vom Bildungs- und vom Familienministerium begrüßt.

Das zweite Stockwerk dieses massiven Holzbaus beinhaltet unter anderem einen Airtramp-Raum. Außerdem gibt es eine überdeckte Außenspielfläche mit Zugang zu einem Hochbeetgarten mit Dachbegrünung. Über dem Staffelgeschoss befindet sich eine Photovoltaikanlage. Das Gebäude wird an das benachbarte Blockheizkraftwerk angeschlossen.

Das Fassadenkonzept sorgt für eine harmonische Einfügung des Gebäudes in seine direkte Umgebung und ist darüber hinaus sehr ansehnlich. Obwohl es sich um ein einzelnes Gebäude handelt, wirkt es optisch wie eine Anreihung von einzelnen schmalen Häusern.

Der Zeitplan sieht den Beginn der Arbeiten im Oktober 2020 vor, nachdem die "Hall 75" abgetragen wurde. Das Gebäude soll möglichst im Juli 2022 bezugsfertig sein, so dass die Schüler für das Schuljahr 2022/2023 einziehen können.

Der Kostenvoranschlag von 21 Millionen € setzt sich zusammen aus rund 14,5 Millionen für den Bau, 1,23 Millionen für die Inneneinrichtung, 3,2 Millionen € für die Technik, 440.000 € für den Naturspielplatz und sämtlichen Honoraren.

Die Zu- und Ausfahrten für die Feuerwehr bleiben beidseitig garantiert.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Wir haben dieses Projekt von Anfang an unter der Optik des gesamten Areals geplant, wissend dass irgendwann die Feuerwehrkaserne nicht mehr gebraucht wird und sich dann dort genügend Platz für eine Erweiterung unserer Infrastrukturen bietet. Somit haben wir den zur Verfügung stehenden Raum optimal ausgenutzt.

Schöffin Josée-Anne SIEBENALER-THILL (déi gréng): Déi gréng Käerjeng sind begeistert von diesem originellen Projekt, welches sich nicht nur aus architektonischer Sicht in seine Umgebung einfügt, sondern sich durch seine massive Holzbauweise und seine natürlichen Materialien, sowie seiner Dachbegrünung mit Hochbeeten, auch harmonisch in die Natur neben der „Mierbaach“ einbindet.

Im Rahmen des Klimapakts haben wir uns zu einer ganzen Reihe an Maßnahmen verpflichtet, denen wir mit diesem Projekt, wie auch mit dem nachfolgenden, Rechnung tragen. Diese Gebäude entsprechen den Kriterien der Nachhaltigkeit und der Kreislaufwirtschaft, was den Kostenpunkt am

Anfang etwas erhöht, wofür jedoch die nachfolgenden Generationen dankbar sein werden. So wurde überall auf das nicht ganz umweltfreundliche Styropor verzichtet, welches die Energieklasse zwar von ABA auf AAA erhöht hätte, da jedoch die Gebäude ohnehin nicht viel Energie verbrauchen werden, haben wir uns für nachhaltigeres Isolationsmaterial entschieden. In Punkto Energie wird eine Photovoltaikanlage installiert.

Im Sinne einer optimalen Ausnutzung der Räumlichkeiten erlaubt dieses Projekt mit kombinierter Vorschule und Maison Relais, und mit vielen Gruppenräumen, die von allen genutzt werden können, die ganzjährige Nutzung von morgens bis abends.

Die Heizung wird ferngesteuert erfolgen, doch damit die neuen Bewohner sich wohl fühlen, wurde Wert auf eine natürliche, individuell mögliche Belüftung gelegt.

Die beiden Spielplätze, ein überdachter auf dem zweiten Stockwerk und der Naturspielplatz hinter dem Gebäude, werden es den Kindern erlauben, bei jedem Wetter ihrem Bewegungsdrang nachzukommen. Die kleinen Vorgärten vergrößern die Klassenräume und schaffen neue Unterrichtsmöglichkeiten.

Eine Vorschule mit integrierter Maison Relais, in unmittelbarer Nähe zu der Sporthalle und dem Schulschwimmbecken, bedeutet, dass die Kinder über die Mittagsstunde nicht mehr hin und her gefahren werden müssen. Die Maison Relais für die Vorschulkinder wird Freiraum in unserer derzeitigen Betreuungsstruktur schaffen, so dass wir der Nachfrage der Eltern an Betreuungsplätzen besser nachkommen können.

Mit Freude werden wir dieses Projekt unterstützen, welches in Zusammenarbeit mit dem Lehrpersonal, der Maison Relais und unseren Architekten entstanden ist, und hoffen, dass es wie geplant für den Beginn des Schuljahres 2022/2023 fertiggestellt ist.

Rat Yves CRUCHTEN (LSAP): Ich beglückwünsche das Architektenteam für dieses beeindruckende Projekt. Es ist ihnen gelungen, den Bau kinderfreundlich zu gestalten, ohne dass er kindlich wirkt, und er fügt sich harmonisch in seine Umgebung ein.

Ein paar konkrete Fragen habe ich dennoch. Wie wird die Sicherheit der Kinder gewährleistet in Bezug auf den Spielplatz auf dem Dach? Ist die Trennung zwischen Vorschule und Maison Relais eher räumlicher oder eher zeitlicher Natur? Da für diesen Bau ein paar Stellplätze geopfert werden müssen, und der Parkplatz „Op Acker“ oft recht gut gefüllt ist, frage ich mich, ob wir nicht noch irgendwo neuen Parkraum schaffen müssen. Die Vorschule soll 220 Kinder aufnehmen können. Wie viele Vorschulkinder haben wir derzeit? Wie groß sind die Klassenräume?

Herr Enzo ALLEVA (Alleva Enzo Architectes): Danke für das Kompliment. Was den Spielplatz auf dem Dach angeht, so ist dieser von einem Stahlflecht umzäunt. Die Kinder können also weder den Spielplatz verlassen, noch an dem Geflecht hochklettern. Der Gartenbereich ist von einer Brüstung umgeben, die etwas höher ist als normal. Die Sicherheitsnormen sind alle mit den öffentlichen Instanzen abgeklärt.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Zum heutigen Zeitpunkt haben wir etwa 150 bis 160 Schüler, die die Vorschule in Niederkerschen besuchen. Weiteren Parkraum zu schaffen, ist nicht vorgesehen, da wir im Umkreis von 300 Meter mehr als 500 Stellplätze haben, die fußläufig erreichbar sind. Nachdem es bereits zu brenzigen Situationen auf dem Parkplatz „Op Acker“ gekommen war, mussten wir dafür sorgen, dass die Eltern zumindest nicht mehr zwischen den Schulbussen hindurch fahren können. Jedoch wünsche ich mir, dass wir die Gesellschaft zum Umdenken bringen können

und die Schüler nicht mehr mit dem Auto zur Schule gebracht werden. Doch bis dahin ist es wohl noch ein langer Weg.

Herr Paul SCHARLÉ (Gemeindearchitekt): In diesem Kontext möchte ich hinzufügen, dass wir die "Rue de l'Eau" dahingehend umgestalten werden, dass eine Kiss&Go-Zone sowie eine Bushaltestelle entstehen kann.

Was die Aufteilung zwischen Schule und Betreuung angeht, so befinden sich im Erdgeschoss 7 Klassenräume für den Unterricht und ein Saal für den morgendlichen "service d'accueil", das erste Stockwerk wird von beiden genutzt und das obere Stockwerk ist in erster Linie für die Bedürfnisse der Maison Relais ausgelegt. Die Klassenräume haben etwa 70 m² an freier Fläche, somit etwa 10 m² mehr als die Räume in der "Ecole du Centre".

Rätin Danielle SCHMIT (CSV): Ich begrüße ausdrücklich dieses sehenswerte Projekt, das bereits seit längerem im Koalitionsabkommen vorgesehen ist. Es ist ein innovatives Projekt, durch die Integration der Maison Relais und des Spielplatzes, aber auch durch die energetische und nachhaltige Bauweise. Darüber hinaus kann man es als integrativ bezeichnen, da die Vorschule und die Maison Relais sich so in kurzer Distanz zum Schulkomplex und der Musikschule befinden, was die sanfte Mobilität fördert, und weil bei der Projektplanung das Lehrpersonal und die Maison Relais mit einbezogen wurden. Begrüßenswert ist außerdem, dass die umliegende Natur mit dem Naturspielplatz respektiert und integriert wird. Sehr interessant finde ich die Idee mit dem Hochbeetgarten, denn die Kinder sollen wieder lernen, dass Obst und Gemüse nicht im Supermarkt wächst. 21 Millionen € stellen eine substantielle Investition für unsere Gemeinde dar, doch es ist eine Investition in die Zukunft unserer Kinder.

Rat Jean-Marie BRUCH (CSV): Da das Gebäude an das Blockheizkraftwerk angeschlossen wird, möchte ich wissen, wie es um dessen Leistung steht. Reicht das bestehende BHKW aus oder muss eventuell ein neues gebaut werden? Und könnte im letzteren Fall ein ganzes Wohnviertel damit versorgt werden?

Herr Paul SCHARLÉ (Gemeindearchitekt): Das bestehende Blockheizkraftwerk reicht nicht aus, um ein ganzes Viertel zu versorgen. Die energiesparende Bauweise des neuen Gebäudes bringt mit sich, dass weniger Energie gebraucht wird als derzeit bei der "Hall 75", von daher ist die Leistung ausreichend.

Rat Joseph HAMES (CSV): Die Früherziehung in der "Rue du Stade" ist nun die einzige Schulinfrastruktur, die noch nicht an diesem zentralen Standort angesiedelt ist. Wäre es nicht sinnvoll, diese auch dort zu integrieren?

Herr Paul SCHARLÉ (Gemeindearchitekt): Eine Integration in das gleiche Gebäude ist nicht möglich, da zwischen Früherziehung und Vorschule doch recht unterschiedliche Kriterien herrschen. Jedoch wurde dieses Projekt so geplant, dass anstelle der Feuerwehrkaserne ein Früherziehungsgebäude entstehen kann, und der ganze Standort dann autofrei wird.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Wir haben dementsprechend bereits weiter geplant, doch mit der Verwirklichung dieser Pläne ist nicht vor 2023 zu rechnen.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 8: Außerordentlicher Haushalt 2020 – Gutheißen des Projektes mit Kostenvoranschlag zum Bau einer neuen Mehrzweckhalle in Küntzig.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Nun kommen wir zu einem weiteren wichtigen Projekt im Rahmen der Neugestaltung des Küntziger Zentrums, nach dem Bau einer Maison Relais, eines Gebäudes für Vorschule und Früherziehung sowie dem Anlegen eines Parkplatzes, nämlich dem Bau einer neuen Mehrzweckhalle, die den alten Festsaal ersetzen wird. Außerdem entsteht in einem noch folgenden Projekt ein Park mit Spielplatz anstelle des Hofes, der heute noch oft als Parkplatz dient.

Dieser neue Festsaal entspricht den Bedürfnissen der örtlichen Vereine. Zwischen 2016 und 2018 haben wir bereits 250.000 € in die Planung eines Kulturhauses im Stil des „Käerjenger Treff“ investiert, welche letztendlich aufgegeben wurde, da das Projekt überdimensioniert war. Das nun vorliegende Projekt sieht den Bau eines modernen und praktischen Festsaals vor, den man als komplementär zum „Treff“ ansehen kann. Somit können wir größere Veranstaltungen im „Treff“ organisieren und verfügen über einen weiteren Festsaal, der bei etwas kleineren Manifestationen zum Einsatz kommen kann.

Bei diesem Projekt wird das Haus „Droy“ nicht weichen müssen, sondern, ganz im Gegenteil, in den Kulturbau integriert und bekommt somit eine neue Daseinsberechtigung. Wie beim vorangegangenen Projekt legen wir auch bei diesem sehr viel Wert auf Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft, indem die alte Vorschule nicht einfach abgerissen wird, sondern selektiv abgetragen, so dass einzelne Materialien wiederverwertet werden können. Auch hier setzen wir auf die Energieklasse ABA, und ein besonderer Akzent liegt auf der Akustik des Saals. Der Kostenpunkt liegt bei 9 Millionen € und die Bauphase ist vorgesehen zwischen Frühjahr 2021 und Frühjahr 2023.

Wir haben beschlossen, mit dem Architektenbüro carvalhoarchitects zusammenzuarbeiten, nachdem wir die von ihnen geplante „Hall O“ in Oberkorn besichtigt hatten. Die Idee bestand darin, ein ähnliches Projekt in etwas kleinerem Maßstab für Küntzig zu bauen.

Herr Jean-Paul CARVALHO (carvalhoarchitects): Der neue Festsaal wird auf dem derzeitigen Standort der alten Küntziger Vorschule, gleich neben der „Maison Droy“ entstehen. Er wird über einen Fußweg vom Parkplatz aus sowie über die „Rue de Selange“ erreichbar sein. Der Zugang für Menschen mit eingeschränkter Mobilität wird über die Maison Droy gewährleistet, wobei auch entsprechend reservierte Stellplätze gleich neben dem Gebäude eingezeichnet werden. Im Innenraum des Neubaus befindet sich, neben dem Festsaal an sich, der Küchen- und Barbereich, welcher den Service sowohl zum Inneren als auch zum Innenhof hin gewährleisten wird. In der „Maison Droy“ wird ein Empfangsraum sowie eine Garderobe und die Sanitäranlagen zu finden sein.

Herr François DONEUX (carvalhoarchitects): Durch die Konfiguration des Innenraums erreichen wir eine hochwertige Akustik und gleichzeitig eine hohe Schallabdichtung nach außen mittels einer Pufferzone. Die Bruttofläche des Gebäudes beträgt etwa 1.750 m². Im Vergleich dazu hat der alte Festsaal 462 m². Der neue Saal wird von der Nettofläche her nicht viel größer sein, mit dem Unterschied, dass der Bühnen- und der Küchenbereich, der Garderobenbereich und die Sanitäranlagen sowie die Technikräume noch hinzugerechnet werden.

Im Etagenbereich befinden sich lediglich die Technikräume. Ansonsten besteht das Erdgeschoss aus dem Saalbereich und dem um einen Meter höher gelegenen Bühnenbereich. Die 12 Meter breite Bühne verfügt über genügend Stauraum und besteht aus einem festen Teil von 3 Meter Tiefe und einem beweglichen Teil von 4 Meter Tiefe. Der neue Saal wird etwa 1,5 bis 2 Meter höher als der alte Festsaal, was die Akustik begünstigt.

Der Saalbereich ist ausgelegt auf 499 Personen, beziehungsweise zwischen 260 und 280 Sitzplätze. Die Bühne kann mit Podiumelementen um weitere 2 Meter vergrößert werden. Sie kann über eine Treppe sowie einen Personenlift erreicht werden.

Ein strategisch wichtiges Element stellt der Küchen- und Barbereich dar, der sowohl mit dem Innenraum als auch mit dem Innenhof kommunizieren kann. In diesem Bereich findet man einen Kühlraum und eine großzügig ausgelegte Küche. Der Eingangsbereich ist mit großen Fenstern versehen, so dass auch die integrierte „Maison Droy“, die als Übergang zwischen dem alten Dorfkern und dem modernen Gebäude dient, voll zu Geltung kommt.

Der Neubau wird aus Betonwänden bestehen, da man mit Holzwänden die Akustik nicht gewährleisten könnte. Die Fassade wird zum Teil mit Aluminiumelementen verkleidet, der Innenhof wird mit einer Leichtmetallkonstruktion überdacht. Ansonsten wird im Innenraum viel mit Sichtbeton gearbeitet.

Nach dem Prinzip der Kreislaufwirtschaft wird die alte Vorschule stückweise abgetragen, so dass einzelne Materialien zurückgewonnen werden können. Die Bauarbeiten sollten von Februar 2021 bis März 2023 andauern.

Schöffin Josée-Anne SIEBENALER-THILL (déi gréng): Dieses Projekt entstand erst im zweiten Anlauf, doch es scheint der richtige Entschluss gewesen zu sein, nochmal von vorne zu beginnen. Dieser Bau entspricht den Bedürfnissen der Vereine, die ihn nutzen werden, denn diese wurden in die Planung mit einbezogen. Die Küche mit Grill und der Ausschank, beide mit Funktion nach innen und nach außen, bilden einen regelrechten Mehrwert. Die „Maison Droy“, zum Garderobenbereich umfunktioniert, wird aufgewertet und optimal in das Gesamtprojekt integriert.

Auch dieses Projekt wird etwas teurer, durch die Verwendung von Innenmaterialien und Einrichtungen, welche den Kriterien der Kreislaufwirtschaft entsprechen. So wird das Dach beispielsweise mit dem Naturprodukt Kork isoliert. Durch das Vermeiden von Klebstoff verschmelzen die einzelnen Materialien nicht miteinander und können so später wieder einwandfrei voneinander getrennt und wiederverwendet werden. Zur optimalen Energienutzung wird das Warmwasser über Hitzaustausch gewonnen. Auch die elektrische Türassistenz hat einen Einfluss auf die Gesamtkosten, ist aber angebracht, da es sich um schwere feuerfeste Türen handelt. Wie bei jedem neuen Gemeindegebäude wird auch hier in erneuerbare Energien investiert, dies mit der Installation einer Photovoltaikanlage.

Aus diesen Gründen tragen wir von déi gréng dieses Projekt zu 100 Prozent mit und freuen uns bereits auf die 2023er Ausgabe des Sketch FuFu im neuen Festsaal.

Rat Yves CRUCHTEN (LSAP): Ein ansehnliches Fusionsprojekt, das uns hier präsentiert wurde. Man sollte auch betonen, dass es ohne die Gemeindefusion wohl nie ein solches Projekt gegeben hätte.

Bei der Präsentation ist mir etwas aufgefallen, das mich beschäftigt. Das Fenster, das es ermöglicht, aus der Küche heraus zu servieren, ist recht nahe an der Eingangstür. Das erscheint mir nicht ganz optimal und könnte zu einem Hindernis führen.

Herr François DONEUX (carvalhoarchitects): Das Fenster dient in erster Linie als Kontakt zwischen der Küche und dem Hauptsaal. Der Service soll hauptsächlich über den Barbereich abgewickelt werden.

Rat Arsène RUCKERT (LSAP): Ich kann dieses Projekt auch nur begrüßen. Zwar war auch das erste Projekt sehr ansehnlich, doch mit der Integration der „Maison Droy“ entsteht hier ein sehr schöner Festsaal, an dem die Bürger und Vereine von Küntzig und Fingig ihre Freude haben werden.

Rat Guy SCHOLLER (CSV): Ich bin erfreut darüber, dass mit diesem Projekt etwa 9 Millionen € in Küntzig investiert werden. Dies ist ein besonderes Zeichen, auch für die Bürger, die der Gemeindefusion eher skeptisch gegenüber standen. Besonders gut gefallen mir das Heizsystem und die Akustik, denn beides war im alten Festsaal alles andere als optimal.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 9: Außerordentlicher Haushalt 2020 – Gutheißen des Projektes mit Kostenvoranschlag zur Erneuerung der Brücke im Ort „Am Stach“ in Oberkerschen.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Die Brücke im Ort „Am Stach“ in Oberkerschen soll erneuert werden. Die Einzelheiten des diesbezüglichen Projektes wird uns Herr Alain Blasen nun erläutern.

Herr Alain BLASEN (Gemeindeingenieur): Es handelt sich hier um ein kleineres Projekt, das jedoch auch eine gewisse Wichtigkeit hat, denn der Zustand der besagten Brücke ist nicht der allerbeste. Unter gewissen Auflagen wird die ASTA das Projekt bezuschussen. Es reicht nicht aus, nur die Fahrbahn auszubessern. Auch im Unterbau der Brücke muss einiges erneuert werden.

Die Betonbodenplatte wird zwischen 26 und 30 cm dick und mit einer Fahrbahndecke aus Bitumen bedeckt. An den Seiten wird ein neues galvanisiertes Brückengeländer angebracht. Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf knapp 125.000 €. Die ASTA übernimmt die Ausschreibung der Arbeiten.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 10: Außerordentlicher Haushalt 2020 – Gutheißen eines zweiten zusätzlichen Kostenvoranschlags bezüglich des Straßenbauprojektes „Rue de la Gare / Rue de Fingig“ in Küntzig.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Dieses Straßenbauprojekt bereitet uns so manche Sorgen. Ein erster Kredit wurde im Jahr 2015 genehmigt. Dann wurde im Jahr 2017 ein Zusatzkredit gutgeheißen, der notwendig war, nachdem man festgestellt hatte, dass der Abwasserkanal in einem recht schlechten Zustand war. Nun stellen wir fest, dass bei diesem von der Straßenbauverwaltung

erstellten Projekt die Massen wohl falsch berechnet wurden, mit dem Resultat, dass nicht alle Hausanschlüsse gemacht werden konnten. Deshalb kommen wir nicht an einem weiteren Zusatzkredit vorbei. Das Projekt an sich ist nicht im Laufe der Zeit teurer geworden. Vielmehr ist es so, dass im initialen Projekt nicht alles enthalten war, was gemacht werden musste.

Herr Alain BLASEN (Gemeindeingenieur): Die Straßenbauverwaltung hatte vor, die Fahrbahn zu erneuern, von der Kreuzung mit der „Rue de Bascharage“ bis zur Einbiegung in die „Rue Guillaume Jeitz“. Die Gemeinde ergriff die Gelegenheit, sich dem Vorhaben anzuschließen, um die Wasserleitung und anschließend auch den Abwasserkanal zu erneuern. Die Straßenbauverwaltung hat in Eigenregie den Kostenvoranschlag erstellt. Bei der Präsentation des Projektes im März 2015 lag dieser bei 461.000 € für die Gemeinde. Hinzu kamen 169.000 € für die Kanalisation.

Die Straßenbauverwaltung vergibt im Rhythmus von zwei oder drei Jahren per Ausschreibung die Arbeiten für die ordinären Wartungsarbeiten am Straßennetz. Im Laufe des Projektes lief der Vertrag mit der ausführenden Firma Farenzena aus und die Firma Wickler trat an, um die Arbeiten fertigzustellen. Allerdings hatte man bei der erneuten Ausschreibung scheinbar vergessen, die verbleibenden Arbeiten an Wasserleitung und Kanalisation zu berechnen. Zudem wurden einige Massen klar unterschätzt.

Um das Projekt nun abschließen zu können, benötigen wir einen weiteren Zusatzkredit in Höhe von 200.000 €.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Dass ein Projekt von dieser Größenordnung über den Haushaltskredit der normalen Straßenwartung läuft, kann ich nicht ganz nachvollziehen. Dies hat dazu geführt, dass während dem Projekt die ausführende Baufirma wechselte, was die Angelegenheit sicherlich nicht einfacher gestaltet. An der Ausarbeitung des Projektes war kein Ingenieurbüro beteiligt, und man hat das Gefühl, dass im Vorfeld niemand wirklich vor Ort war, um sich die Sache genau anzusehen, denn nur so kann man die Massen derart falsch berechnen. Künftig werden wir die Projekte in Zusammenarbeit mit der Straßenbauverwaltung viel genauer unter die Lupe nehmen.

Rat Arsène RUCKERT (LSAP): Ich habe bereits vor anderthalb Jahren beanstandet, dass das Projekt nur sehr langsam vorankam. Es handelt sich immerhin um eine Hauptverkehrsachse, und da kann es nicht sein, dass auf einer Baustelle von 1,5 km Länge nur drei Arbeiter zu finden sind. Wir sollten bei solchen Projekten etwas mehr Druck machen.

Rat Guy SCHOLLER (CSV): Wie lange werden die Arbeiten nun noch andauern?

Herr Alain BLASEN (Gemeindeingenieur): Wir schätzen, dass die Arbeiten in zwei bis drei Monaten abgeschlossen sein sollten.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 11: Interkommunale Syndikate, anonyme Gesellschaften, Stiftungen, öffentliche Einrichtungen und andere – Ersetzen der verstorbenen Gemeinderätin Antoinette Beck-Stiefer.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): In der vorletzten Gemeinderatssitzung hatten wir beschlossen, Herrn Marc Hansen in den Verwaltungsräten von Klimabündnis Lëtzebuerg, Minett-Kompost, SIKOR, Sudgaz, Verkéiersverbond und Sécurité Routière durch Frau Antoinette Beck-Stiefer zu ersetzen. Nach dem tragischen Tod von Frau Beck schlagen wir nun vor, sie auf all diesen Posten durch die neue Gemeinderätin Anne Kihn zu ersetzen.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 12: Verwaltungsangelegenheiten – Politischer Urlaub für die kommunalen Vertreter in den Gemeindesyndikaten.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Für unsere Gemeinde verfügen wir über neun Stunden pro Woche an zusätzlichem politischem Urlaub. Diese Stunden waren bisher aufgeteilt auf jeweils zwei Stunden für die Schöffenratsmitglieder Josée-Anne Siebenaler-Thill und Frank Pirrotte sowie die Gemeinderäte Danielle Schmit und Marc Hansen. Eine Stunde wurde bisher dem Schöffen Richard Sturm gewährt. Die Stunden von Marc Hansen und Josée-Anne Siebenaler-Thill, die in Kürze in den Ruhestand tritt, entfallen. Der Schöffenrat schlägt vor, Frau Kihn zwei Stunden und dem Schöffen Richard Sturm eine zweite Stunde zugutekommen zu lassen.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 13: Gemeindekommissionen – Ersetzen der verstorbenen Gemeinderätin Antoinette Beck-Stiefer.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Auch in den beratenden Gemeindekommissionen gilt es, Frau Beck-Stiefer zu ersetzen. Die Partei déi gréng schlägt vor, sie in der Kulturkommission und in der Kommission für soziale Kohäsion durch Frau Venemany Vilay zu ersetzen, und in der Kommission für Jugend, Drittes Alter und Freizeitgestaltung durch Frau Anne Kihn.

Einstimmiger Beschluss.

Schöffin Josée-Anne SIEBENALER-THILL (déi gréng) und Rat Lucien FUSULIER (LSAP) verlassen die Sitzung.

Punkt 14: Rechtsangelegenheiten – Genehmigen eines Gerichtsprozesses gegen die staatlichen Behörden „MENJE“, „CGIE“ und „SCRIPT-TIC écoles“, bezüglich der Zuständigkeit der einzelnen Akteure im Bereich der Informatik für den Grundschulunterricht.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Der Schöffenrat beantragt die Genehmigung des Gemeinderates, in einer Angelegenheit, die uns nunmehr seit zweieinhalb Jahren beschäftigt, einen

Gerichtsbeschluss herbeizuführen. Es geht darum, zu klären, ob die Gemeinde oder der Staat verantwortlich ist für die Anschaffung und den Unterhalt des informatischen Materials in der Grundschule.

Auch die Frage des Datenschutzes ist dabei nicht unwichtig. Während den Sommerferien wurde eine klare Trennung der Netzwerke der Gemeindeverwaltung und der Grundschule vollzogen. Das Grundschulnetzwerk wird gemäß den gesetzlichen Bestimmungen vom Staat betrieben. Es bleibt lediglich eine gesicherte Verbindung für das Betreiben der Kopierer.

Zwei Gesetze behandeln das Thema Informatik in der Grundschule: das Gesetz vom 6. Februar 2009 bezüglich der Organisation des Grundschulunterrichts und das Gesetz vom 13. Juni 2013, welches ein „Centre de Gestion Informatique de l'Education“ ins Leben ruft.

Die Verantwortlichen des Bildungsministeriums berufen sich auf das Gesetz von 2009, welches im Artikel 35 besagt, dass jede Schule über eine Schulbibliothek verfügt und den Schülern der Zugang zu den Technologien der Informatik und der Kommunikation geboten wird. Man interpretiert diesen Satz dahingehend, dass die Gemeinde für die Anschaffung des informatischen Materials zuständig wäre. Wir verstehen darunter allerdings, dass in dem besagten Artikel die Gemeinde dazu verpflichtet ist, ein Schulgebäude zur Verfügung zu stellen, welches eine Bibliothek beinhaltet und den Zugang zur Informatik ermöglicht, indem die nötigen Anschlüsse und Netze verlegt werden.

Das Gesetz von 2013 beschreibt die Missionen des „C.G.I.E.“. Dieser ist verantwortlich für die Technologien der Informatik und der Kommunikation in allen Verwaltungen, Ämtern, Schulen und Institutionen, welche dem Bildungsminister unterstehen.

Wir möchten nun klären lassen, wer für das informatische Material in den Grundschulen zahlt und wer festlegt, was genau zur Verfügung gestellt wird. Die Meinungen, was benötigt wird, um in den Schulen unterrichten zu können, gehen weit auseinander. Es kann nicht sein, dass eine Gemeinde festlegt, was an informatischem Material zum Grundschulunterricht gehört, zumal sie außer der Tatsache, dass sie ein Schulgebäude zur Verfügung stellen muss, nichts mehr mit der Grundschule zu tun hat. Außerdem ist es eine nationale Mission, dafür zu sorgen, dass in allen Gemeinden des Landes für jeden Schüler die gleichen Bedingungen gelten.

Mittlerweile gibt es mehrere Gemeinden, die diese Meinung teilen. Wir möchten nun per Schiedsgericht für Klarheit sorgen.

Rat Yves CRUCHTEN (LSAP): Das Thema ist in der Tat recht kompliziert. Ich hatte diesbezüglich eine parlamentarische Frage gestellt, und der Bildungsminister hatte mir eine recht eindeutige Antwort gegeben. Allerdings meinte er auch, das Ministerium sei bis jetzt nicht mit einer derartigen Anfrage konfrontiert worden, und man müsse das Thema gegebenenfalls mit dem Syvicol bereden. Das Problem betrifft ja nicht nur unsere Gemeinde, sondern alle Gemeinden des Landes. Ich bin der Ansicht, man sollte es pragmatisch angehen und versuchen, eine Lösung ohne Gerichtsurteil zu suchen, indem wir das Syvicol damit beauftragen, die Angelegenheit im Interesse aller Gemeinden zu klären.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Ich respektiere diese Ansicht, doch die Realität ist eine andere. Die Diskussionen zwischen Syvicol und Staat kommen nicht voran. Im Staatsbudget ist kein Kredit für die Anschaffung von informatischem Material in den Grundschulen vorgesehen. Auch stimmt es nicht, dass das Ministerium bisher keine Anfrage erhalten hat, denn wir haben um Rückerstattung der Kosten für die benötigten Kopfhörer für den Grundschulunterricht gebeten, und die Rückerstattung wurde schlicht verweigert.

Die Behauptung, wir hätten keine Computer in der Grundschule, ist falsch. Wir haben etwa 110 Computer zur Verfügung gestellt, allesamt auf dem neusten Stand. Ein Großteil davon bleibt allerdings ungenutzt.

Für uns ist der Gesetzestext klar. Das Ministerium handelt gegen das Gesetz. Deshalb bitten wir den Gemeinderat um die Genehmigung eines Prozesses.

Rat Nico FUNCK (DP): Wir haben nun bereits zwei Jahre verloren, in denen wir kein informatisches Material gekauft haben. Mit einem Gerichtsprozess verlieren wir weitere wertvolle Jahre. Der Anwalt der Gemeinde hat in seinem Gutachten auch gemeint, man solle versuchen, auf einen gemeinsamen Nenner zu kommen, ohne einen Gerichtsbeschluss zu erzwingen.

Das Gesetz von 2009 besagt auch, dass die Gemeinden für den Bau und die Ausstattung der schulischen Infrastrukturen aufkommen.

Schöffe Richard STURM (CSV): Ich möchte klarstellen, dass wir nicht vor ein Zivilgericht ziehen würden, sondern vor das Verwaltungsgericht. Somit wäre ein erstes Urteil bereits in etwa 6 Monaten denkbar, welches als Diskussionsbasis zwischen Syvicol und Ministerium dienen würde.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Seit zweieinhalb Jahren führen wir diese Diskussion bereits. Alle verfügbaren Register wurden gezogen. 110 Rechner stehen bereit und können genutzt werden. Ein Drittel wurde jedoch bisher noch nicht einmal eingeschaltet. Manche Lehrer bevorzugen Laptops, andere wiederum wollen Tablets haben. Das Ministerium gibt uns jedoch keine Antwort auf die Frage, was denn nun überhaupt benötigt wird.

Schöffe Frank PIRROTTE (CSV): Ein Schiedsspruch wäre ein wichtiger Schritt, um ein nationales Problem zu lösen. Es kann ja nicht sein, dass finanzkräftige Gemeinden alles Mögliche an informatischem Material kaufen und andere das nicht können. Die Spielregeln für 102 Gemeinden müssen klar definiert werden. Der „C.G.I.E.“ hat derzeit noch nicht die nötige Manpower dafür. Sollte es wirklich in der Verantwortung einer Gemeinde liegen, müssten auch diese zunächst einmal die nötigen Experten einstellen, um dieser Aufgabe gerecht zu werden. Eine Gemeinde muss den Schritt wagen und einen Gerichtsbeschluss herbeiführen.

Mit 8 JA-Stimmen (CSV, déi gréng) gegen 5 NEIN-Stimmen (LSAP, DP) wird dem Schöffenrat eine Genehmigung erteilt.

Punkt 15: Rechtsangelegenheiten – Prinzipieller Beschluss zur Aufnahme der Enteignungsprozedur im Rahmen des gemeinnützigen Projektes zum Bau eines Regenüberlaufbeckens mit Zufuhrkollektoren in Küntzig.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Dies ist nun der nächste Schritt in einer Angelegenheit, die bereits im Gemeinderat thematisiert wurde. Schöffe Richard Sturm erläutert uns die Einzelheiten.

Schöffe Richard STURM (CSV): Am 27. November 2019 hat der Gemeinderat den gemeinnützigen Charakter dieses interregionalen Projektes des Abwassersyndikats SIDERO zur Sanierung der Eisch anerkannt. Auf dem Gebiet der belgischen Gemeinde Arlon wird eine Biokläranlage gebaut, welche die Abwässer einer ganzen Region, einschließlich der Ortschaften Küntzig und Fingig, klären wird. Im Rahmen dieses Unterfangens hatte das SIDERO bereits die nötigen Zugangsrechte beantragt, um die bestehenden Kanäle zu erweitern, beziehungsweise zu modernisieren, lediglich ein Grundbesitzer weigert sich jedoch. Deshalb beantragen wir die Genehmigung, in diesem Fall eine Enteignungsprozedur einzuleiten, falls es denn nötig sein sollte.

Nach der Intervention von Rat Arsène Ruckert, bei der er berichtete, der Grundbesitzer habe ihm erklärt, kein Problem mit dem Projekt zu haben, möchte ich sagen, dass sowohl der Schöffenrat als auch die Verantwortlichen des SIDERO mehrmals versucht haben, den Mann zum Einlenken zu bewegen, jedoch vergebens. Wir hoffen immer noch, dass es nicht zu einer Enteignung kommen muss.

Rat Arsène RUCKERT (LSAP): Der Eigentümer hat nicht gesagt, er würde zustimmen. Er machte seine Zustimmung lediglich davon abhängig, dass die Gemeinde ihm geben würde, was sie ihm versprochen hätte.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Die Gemeinde hat in den vergangenen 4 Jahren 16 oder 17 Punkte im Gemeinderat behandelt, die mit dem Eigentümer und seiner Familie zu tun hatten, übrigens auch in der heutigen Sitzung. Wir haben alles bereinigt, was es zu bereinigen gab, ohne etwas zu vermischen oder neue Forderungen mit einzubringen. Wir beantragen das Recht, auf seinem Grundstück eine bestehende Abwasserleitung zu vergrößern. Seine Forderung nach einer gesonderten Einfahrt zu einem seiner Stücke können wir nicht erfüllen, da es nicht in unserer Kompetenz liegt. Sollte er nicht einlenken, läuft er Gefahr, sein eigenes gesondertes Bauprojekt nicht verwirklichen zu können, da das Wasserwirtschaftsamt einen Baustop über Küntzig und Fingig verhängen kann, sollte das SIDERO-Projekt weiterhin blockiert werden.

Wir lassen uns nicht erpressen. Wir haben alles in unserer Macht stehende getan, um den Grundbesitzer zufrieden zu stellen. Der Gemeinderat ist nun in der Verantwortung, dafür zu sorgen, dass auch künftig Bauvorhaben in den beiden Ortschaften verwirklicht werden können. Selbstverständlich können wir noch ein weiteres Mal versuchen, den besagten Eigentümer per Brief zum Einlenken zu bewegen, doch sollte dies scheitern, müssen wir auch gegen unseren Willen die Enteignung einleiten.

Mit 8 JA-Stimmen (CSV, déi gréng) bei 5 Enthaltungen (LSAP, DP) wird dem Schöffenrat eine Genehmigung erteilt.

Punkt 16: Konventionen – Gutheißen eines Abkommens, unterzeichnet zwischen dem Schöffenrat und dem „Corps Grand-Ducal d'Incendie et de Secours“, bezüglich der Bereitstellung von Immobilien sowie der Übernahme des Fuhrparks und der technischen Ausrüstung durch das „CGDIS“.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Der Schöffenrat hatte vor Kurzem eine Zusammenkunft mit den Verantwortlichen des CGDIS, bei der es um die Bereitstellung des Einsatzzentrums sowie die Übernahme des Feuerwehrmaterials sowie des Fuhrparks ging. Die diesbezügliche Konvention sollte

eine Laufzeit von 10 Jahren haben, was wir jedoch nicht wollten, da wir möchten, dass das geplante Einsatzzentrum für Petingen und Käerjeng endlich Fahrt aufnimmt. Wir möchten nach 2023 den Standort der derzeitigen Feuerwehrekaserne nutzen, um unsere Schulinfrastrukturen zu erweitern. Deshalb wurde die Konvention über drei Jahre abgeschlossen.

Der Preis wird uniform im ganzen Land angewandt. Beim Fuhrpark wird in beidseitigem Einverständnis ein Teil vom CGDIS übernommen und ein Teil bleibt im Besitz der Gemeinde. Das Material, die Möbel, Uniformen und dergleichen, gehen integral in den Besitz des CGDIS über.

Rat Yves CRUCHTEN (LSAP): Wird der CGDIS die fehlenden Fahrzeuge ersetzen?

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Ja, die Fahrzeuge, die nicht vom CGDIS übernommen wurden, werden durch neue ersetzt. Es handelt sich dabei größtenteils um ältere Fahrzeuge, die ohnehin abgestoßen werden. Einzig der LKW, für den wir bei der Anschaffung nicht bezuschusst wurden, wird in den Regiebetrieb integriert. Dieser war bereits so ausgestattet worden, dass er vom technischen Gemeindedienst übernommen werden kann.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 17: Forst- und Feldwege – Gutheißen des Projektes 201100 des ordentlichen Feldwegeprogramms für das Jahr 2020.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Bei diesem Punkt der Tagesordnung geht es um das Feldwegeprogramm für das Jahr 2020. Dabei muss man feststellen, dass das Programm für das Jahr 2017 noch nicht einmal abgeschlossen ist, das Programm für 2018 zwar bewilligt ist, aber noch nicht begonnen wurde. Wir stimmen also hier womöglich über ein Projekt ab, da im Jahr 2023 umgesetzt wird. Es geht um einen Weg im Ort „Moukebrill“ in Küntzig, welcher auf einer Länge von 340 Meter erneuert werden soll. Der Kostenpunkt liegt bei 33.000 €.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 18: Taxen und Gebühren – Anpassen des Tarifs für das „Essen auf Rädern“.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Die Verantwortlichen des Servior haben uns mitgeteilt, dass der Kostenpunkt für das Essen auf Rädern infolge der Indexerhöhung zum 1. Januar von 10,39 € auf 10,65 € pro Mahlzeit, beziehungsweise von 3,92 € auf 4,02 € für die Lieferkosten, angepasst wird. Wir schlagen vor, diese Anpassung auch vorzunehmen, so dass das Essen auf Rädern an sich kostendeckend bleibt, wobei die Gemeinde auch weiterhin die Lieferkosten übernimmt.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 19: Immobilientransaktionen – Gutheißen von zwei notariellen Urkunden, unterzeichnet zwischen dem Schöffenrat und Herrn Roger Niedercorn, bezüglich des Erwerbs von mehreren Grundstücken in Linger.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Bei der dritten großen Investition dieser Gemeinderatssitzung erwirbt die Gemeinde 235 Ar an Bauland zum Ar-Pries von 27.500 €, also insgesamt knapp 6,5 Millionen €. Der Eigentümer wird die Flächen noch während fünf Jahren pachten, um sie bewirtschaften zu können.

Wir haben die Gelegenheit genutzt, um in den Besitz von Bauland zu kommen, wissend, dass sich diese Gelegenheit nicht mehr oft bieten wird, und wenn das Land anderswo verkauft wird, ist es nicht mehr zu haben. Ich vergleiche diese Transaktion von ihrer Wichtigkeit her mit dem Kauf von Hektar Land im Ort „Op Acker“. Die heutige Investition ist eine Investition in die Zukunft unserer Gemeinde.

Ebenfalls erwirbt die Gemeinde von Herrn Niedercorn ein Grundstück mit einer Fläche von 123,94 Ar, im Ort „Neufeld“, zum Preis von 68.167 €. Dieses Stück eignet sich zur Umsetzung von Umweltprojekten.

Rat Yves CRUCHTEN (LSAP): Ich unterstütze ausdrücklich die Initiative des Schöffenrates zum Erwerben dieser Baulandfläche, denn nur so können wir uns einmischen in die Problematik des Wohnungsbaus.

Rat Jos THILL (LSAP): Dann wird in den kommenden fünf Jahren noch nichts mit den erworbenen Flächen geschehen?

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Der Landwirt wird sie noch 5 Jahre lang bewirtschaften.

Rat Jos THILL (LSAP): Da wir gerade über Linger sprechen, erlaube ich mir die Frage, wie es um die Häuser „Wahl“ und „Klein“ steht. Wann werden diese abgerissen? Derzeit kann man als Fußgänger nicht einmal mehr den Gehweg benutzen, da dieser von einer Absperrung vor den genannten Häusern versperrt ist.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Wir hatten eine Unterredung mit dem neuen Direktor des „Fonds du Logement“. Seit nunmehr 8 Jahren warten wir darauf, dass das Projekt angegangen wird. Man hat uns versichert, dass das Projekt nun prioritär behandelt werden würde.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 20: Immobilientransaktionen – Gutheißen der notariellen Urkunde, unterzeichnet zwischen dem Schöffenrat und dem Luxemburger Staat, bezüglich des Erwerbs einer Parzelle im Ort „Rue de Schouweiler“ in Oberkerschen.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Im Rahmen der Erweiterung der Wohnsiedlung „Bechel“ erwirbt die Gemeinde vom Staat ein Grundstück von etwa 17 Ar, das Bauland zum Preis von 20.000 € pro Ar und den Rest zum Preis von 500 € pro Ar, unter der Auflage, dass wir dort 6 Häuser unter den Kriterien des erschwinglichen Wohnungsraums bauen.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 21: Immobilientransaktionen – Gutheißen der notariellen Urkunde, unterzeichnet zwischen dem Schöffenrat und Herrn Patrick Witry, bezüglich der unentgeltlichen Überlassung einer Parzelle im Ort „Rue du Bois“ in Niederkerschen.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Hierbei handelt es sich um die unentgeltliche Überlassung von 0,10 Ar, welche zum Gehweg vor dem Haus von Herrn Witry gehören.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 22: Immobilientransaktionen – Gutheißen der notariellen Urkunde, unterzeichnet zwischen dem Schöffenrat und den Eheleuten Cikotic-Huremovic, bezüglich des Verkaufs einer Parzelle im Ort „Rue de Grass“ in Küntzig.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Die Eheleute Cikotic haben ein Reihenhaus in Küntzig erworben, welches einem neuen weichen soll. Laut den Bestimmungen unserer Bautenverordnung müsste das neue Haus allerdings 4 Meter weiter nach hinten gebaut werden. Das wollen wir allerdings nicht, deshalb verkaufen wir ihnen eine Parzelle vor ihrem Haus, so dass sie das neue Haus auf einer Linie mit den benachbarten Häusern errichten können. Der Preis für 0,48 Ar beträgt 12.000 €, demnach 25.000 € pro Ar, was dem Preis entspricht, der allgemein gültig war, als die Verhandlungen vor drei Jahren begannen.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 23: Sozialamt – Erneuerung einzelner Mandate der Mitglieder des Verwaltungsrates.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Im Verwaltungsrat des Sozialamtes sind drei Mitgliedsmandate am Ende ihrer Laufzeit angekommen, nämlich die von Frau Emmy Kirsch, Herrn René Robinet und Herrn Maurice Pandolfi. Alle drei austretenden Mitglieder haben ihre Kandidatur erneut gestellt, so dass wir dem Gemeinderat vorschlagen, die drei Mandate für eine weitere Laufzeit zu erneuern.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 24: Personalangelegenheiten – Schaffen eines Postens in der Gehältergruppe B1, unter dem Statut des Gemeindeangestellten, für die Bedürfnisse der kommunalen Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Wir bitten den Gemeinderat, einem neuen Posten in der Gehaltsgruppe B1, unter dem Statut des Gemeindeangestellten, zuzustimmen. Dieser Posten soll unsere Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit verstärken. Wir schließen nicht aus, dass die Person, die diesen Posten bekleiden wird, die Gelegenheit bekommt, ins Statut des Gemeindebeamten zu wechseln, wenn die Bedingungen dazu erfüllt sein sollten.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 25: Personalangelegenheiten – Schaffen eines Postens in der Gehältergruppe B1, unter dem Statut des Gemeindebeamten, für die Bedürfnisse des technischen Dienstes.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Hier geht es darum, einem Gemeindeangestellten im technischen Dienst zu erlauben, ins Statut des Gemeindebeamten zu wechseln, nachdem dieser das entsprechende Examen erfolgreich abgeschlossen hat. Dementsprechend schaffen wir einen neuen Beamtenposten in der Gehaltsgruppe B1.

Rat Yves CRUCHTEN (LSAP): Der Posten, den der zukünftige Beamte bekleidet, wird also nicht neu besetzt?

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Der Posten im Statut des Gemeindeangestellten wird nicht mehr besetzt und verfällt somit.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 26: Personalangelegenheiten – Schaffen eines Postens in der Gehältergruppe A1, unter dem Statut des Gemeindebeamten, für die Bedürfnisse des Gemeindesekretariats.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Der Gemeindesekretär ist bereits seit Monaten erkrankt und wird seinen Dienst zumindest bis zum Sommer nicht mehr aufnehmen können. Er würde ohnehin in zwei Jahren in den Ruhestand treten, so dass es sich empfiehlt, für seine Nachfolge zu sorgen. Auch der beigeordnete Sekretär wird in absehbarer Zeit in den Ruhestand treten, auch mit diesem Posten werden wir uns noch in diesem Jahr beschäftigen müssen.

Wir sind der Ansicht, dass für eine Gemeinde von der Größenordnung von Käerjeng, aufgrund der Komplexität des Aufgabenbereichs, ein Gemeindesekretär mit Universitätsabschluss Sinn macht.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 27: Verwaltungsangelegenheiten – Abänderung der internen Betriebsordnung der Maison Relais.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): In Abwesenheit von der Schöffin Josée-Anne Siebenaler-Thill wird die Rätin Anne Kihn die Modifikation der internen Betriebsordnung der Maison Relais vorstellen.

Rätin Anne KIHN (déi gréng): Die aktuelle Betriebsordnung ist seit dem 27. April 2015 in Kraft. Seither hat sich einiges verändert, und diesem Umstand haben wir in der neuen Betriebsordnung Rechnung getragen.

Die offizielle Bezeichnung ist nun nicht mehr „structure d'accueil“ sondern „service d'éducation et d'accueil“. Der „SEA“ der Gemeinde Käerjeng begreift die beiden Maison Relais von Niederkerschen und Küntzig. Ebenfalls wurden die Begriffe „service cantine“ und „fiche d'inscription“ ersetzt durch „foyer midi“ und „dossier“.

Seit dem Umzug der Früherziehungsklasse in die neuen Räumlichkeiten auf dem Küntziger Schulcampus bieten wir den Eltern die Möglichkeit, ihre Kinder dienstags und donnerstags einzuschreiben in den „Accueil de midi“ von 11:25 bis 12:15, um die Zeit zu überbrücken, bis auch die anderen Klassen frei haben und alle den Schulbus nach Fingig nehmen können.

Da wir ein inklusives SEA sind, haben wir Kinder mit spezifischen edukativen Bedürfnissen in unsere Prioritätenliste aufgenommen.

Weil während den Schulferien weniger Erzieher präsent sind, nehmen wir in diesen Perioden prioritär Kinder auf, deren Eltern während dieser Zeit ihrer Arbeit nachgehen müssen.

Unser Personal ist stets darum bemüht, die administrativen Abläufe zu vereinfachen, um den Eltern entgegenzukommen. Viele Formulare können im Internet heruntergeladen werden. Bei den jährlichen Einschreibungen muss fortan nur noch beim ersten Jahr die Einschreibung im Büro der Maison Relais vorgenommen werden. Anschließend kann der Vertrag einfach von Jahr zu Jahr verlängert werden, indem die Eltern einfach die nötigen Dokumente einreichen.

Die Impfungen der Kinder sind nun nicht mehr obligatorisch, sondern nur empfohlen. Bei medizinischen Problemen müssen die Eltern ein sogenanntes „P.A.I.“ (projet d'accueil individuel) vom Hausarzt abgeben, welches eine Notfallklausel und einen Notfallplan enthält.

Es wurde hinzugefügt, dass der Vertrag aufgelöst wird, wenn die Eltern sich weigern zu zahlen, und die finanzielle Beteiligung an Ausflügen, falls sie nicht gezahlt werden sollte, über die „Chèques-service“ abgebucht werden können. Auch haben wir das Recht, gewisse Einschreibungen anzupassen, wenn wir feststellen, dass einzelne Kinder zu gewissen Zeiten regelmäßig abwesend sind, obwohl sie angemeldet sind. So werden nämlich Plätze für andere Kinder blockiert.

Um Plastikmüll zu vermeiden, werden die Kinder gebeten, Trinkflaschen mitzubringen. Ansonsten wurden einige Textpassagen verständlicher gestaltet, so dass die neue interne Betriebsordnung als Basis für eine gute Zusammenarbeit aller Akteure dienen sollte. Wir hoffen, dass der Gemeinderat dies genauso sieht.

Rätin Mireille DUPREL (LSAP): Im Text steht, dass die Gemeinde den Vertrag auflösen kann, wenn die Eltern einen Wohnortwechsel nicht angeben würden. Das erscheint mir etwas übertrieben. Auch die Bestimmungen zum „Congé d’allaitement“ entsprechen nicht mehr den heutigen Begebenheiten.

Schöffe Richard STURM (CSV): Wir haben uns mit diesen Textpassagen auseinandergesetzt. Leider muss man heutzutage alles klarstellen, damit das System nicht missbraucht wird.

Rat Yves CRUCHTEN (LSAP): Vielleicht könnte man den Kindern, die die Maison Relais besuchen, eine Trinkflasche schenken.

Rätin Anne KIHN (déi gréng): Diese Idee hatten wir auch, doch wir haben uns schlussendlich dagegen entschieden.

Rätin Danielle SCHMIT (CSV): Aus welchem Grund sind die Impfungen jetzt nicht mehr obligatorisch?

Rätin Anne KIHN (déi gréng): Anscheinend hat der Gesetzgeber beschlossen, dass wir das nicht mehr als obligatorisch ansehen dürfen.

Rätin Mireille DUPREL (LSAP): Begrüßenswert ist aber die Vereinfachung der Einschreibungen. Diese war für viele Menschen jedes Jahr eine schwer zu überwindende Hürde.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 28: Verkehrsreglemente – Bestätigung von zeitlich begrenzten Verkehrsverordnungen.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Heute gilt es, fünf vom Schöffenrat verordneten Verkehrsreglementen zuzustimmen.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 29: Fragen und Antworten.

Rat Nico FUNCK (DP): Eine der Schranken, die eigentlich verhindern sollen, dass Autofahrer entlang der Busquais zum Parkplatz des Schulcampus „Op Acker“ fahren, ist seit einiger Zeit außer Funktion. Könnte man diese nicht zumindest provisorisch wieder in Betrieb nehmen? Immer mehr Verkehrsteilnehmer nutzen diesen Weg nun als Abkürzung, um den Stau zu übergehen.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Wir geben dies an unsere technischen Mitarbeiter weiter.

Rat Joseph HAMES (CSV): Mir wurde berichtet, dass der Waldweg im „Bommertbësch“ in einem schlechten Zustand sei.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Diese Mitteilung geben wir an den Revierförster weiter.

Punkt 30: Nicht öffentliche Sitzung – Rücktrittsgesuch eines Gemeindebeamten.

Gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes wurde dieser Punkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Punkt 31: Nicht öffentliche Sitzung – Ernennung eines Gemeindebeamten oder eines Gemeindeangestellten.

Gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes wurde dieser Punkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Ende der Sitzung: 19:45 Uhr